

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0468/20

Beschlusstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeister-
Abschluss eines Vertrages zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten
für den Abriss und Neubau der Seebrücke Koserow

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Hering

Datum:
06.02.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Abschluss eines Vertrages zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten für den Abriss und Neubau der Seebrücke Koserow gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes für den Abriss und dem Neubau der Seebrücke Koserow wurde auch ein Ausgleich in Form von Kompensationsflächenäquivalenten gefordert. Dies ist auch Bestandteil der Baugenehmigung und Grundlage für den Erlass der Naturschutzgenehmigung.

Im LBP wurde 1.050 m² Ausgleich berechnet.

Für den Ausgleich wurde das Ökokonto der Insel Görmitz angefragt.

Mit 4€/m² beläuft sich die Ausgleichssumme somit auf 4.998,00 € brutto. Hierfür liegt ein Vertrag zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten vom Ökokonto Insel Görmitz zur Unterschrift vor.

Nachweis der Dringlichkeit:

Da der Nachweis des Ausgleichs eine Grundvoraussetzung für den Erlass der Naturschutzgenehmigung und damit auch der Baugenehmigung ist, ist der Abschluss des Vertrages zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten daher unumgänglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Ausgleich für den Abriss und Neubau der Seebrücke Koserow in Höhe von 4.998,00 € brutto sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes eingestellt.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13	12	X	12			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKo-0468/20)

Beschluss:

07.04.2020
SI/2020/474/056

Gemeindevertretung Koserow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Abschluss eines Vertrages zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten für den Abriss und Neubau der Seebrücke Koserow gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVKo-0468/20

Mitgliederanzahl: 12

Ja-Stimmen: 12

GVKo-0468/20

ungeändert beschlossen

König
Bürgermeister

Siegel